



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2020-3

Glanegg, 14.10.2020

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung 2020

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 29. September 2020 mit Beginn um 18.30 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
5. WIG Glanegg GmbH, Jahresabschluss 2019
6. Änderung der VG-Vereinbarung – Beratung/Beschlussfassung
7. Beschlussfassung - Änderung des „Allgemeinen textlichen Bebauungsplanes“ der Gde. Glanegg
8. Jagdgebietsfeststellungen 2020 – Jagdpachtperiode 1.1.2021 – 31.12.2030
9. Förderung 2. Kärntner Gemeindehilfspaket und Investitionsprogramm, Beschlussfassung
10. Reduzierung/Verringerung der Rücklage Reinhalteverband, Beschlussfassung

11. Vermessungsurkunde GZ 183131-V1-U

12. Vermessungsurkunde G.Z. 9445/20

13. Antrag um Aufhebung Aufschließungsgebiet

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. Ersatzmitglied MdGR Mario Malle, 9555 Mautbrücken 8 (für 2. Vzbgm. Arnold PACHER)
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Karl HILPERT, 9555 Friedlach 15
9. Ersatzmitglied MdGR Michael GRUBER, 9555 Glanegg 19 (für Stefan ZEPPITZ)
10. Ersatzmitglied MdGR Nicole PRAUSE, 9555 Glanegg 28/1 (für Dominik SCHERWITZL)
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Jean-Noel SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Antrag des BGM auf Erweiterung der Tagesordnung:

Punkt 12) Vermessungsurkunde G.Z. 9445/20

Punkt 13) Antrag um Aufhebung Aufschließungsgebiet

Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnungspunkte 12) und 13) wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen!

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 5)

WIG Glanegg GmbH, Jahresabschluss 2019

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 13:0 Stimmen (Guntram Samitz befangen) den vorliegenden Jahresabschluss 2019 der WIG GmbH vom 03.09.2020, erstellt von der Confida St.Veit/Glan, und erteilen dem Geschäftsführer Herrn Guntram Samitz die Entlastung.

Zu Punkt 6)

Änderung der VG-Vereinbarung – Beratung/Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 11:3 Stimmen (Horst Scheriau, Jean-Noel Scheriau, Michael Gruber), die geplante Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des Politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner Verwaltungsaufgaben durch die Verwaltungsgemeinschaft vom 1.1.1982.

Zu Punkt 7)

Beschlussfassung - Änderung des „Allgemeinen textlichen Bebauungsplanes“ der Gde. Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehende Verordnung und Erläuterungen:



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zahl: 031-3/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg, vom 29.09.2020, Zahl: 031-3/2020, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 14.05.2009, Zahl: 031-2/2008, mit der ein textlicher Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der

Gemeinde Glanegg

erlassen wurde, geändert wird:

Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zahl: 031-3/2020

Kundmachung vom 28.7.2020

Angeschlagen am: 24.7.2020

Abgenommen am: 26.8.2020

Beschlussexemplar

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

lit. e lautet: „*im Bauland-Industriegebiet 3,0*“

In § 3 Abs. 6 entfallen die Wortfolgen „*nur dann*“ und „*wenn sie an das Baugrundstück angrenzen*“.
Vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt: „*Als „zusammenhängend“ iSd. Bestimmung gelten insbesondere Grundstücke, wenn sie an das Baugrundstück angrenzen oder mit dem Baugrundstück eine gemeinsame Einfriedung aufweisen oder wenn sich auf den Grundstücken eine einheitliche Betriebsanlage befindet.*“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen in der Kärntner Landeszeitung in Kraft und ist auch auf bereits anhängige Verfahren anzuwenden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Guntram SAMITZ

Glanegg, 29.09.2020



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zahl: **031-3/2020**

ERLÄUTERUNGEN

zur Änderung der Verordnung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Glanegg, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020, Zahl: 031-3/2020, beschlossen wurde.

Beschlussexemplar

Erläuterungen:

Änderungen in § 3 Abs. 2:

Bei der seinerzeitigen Festlegung der zulässigen baulichen Ausnutzung (GFZ) wurde unter lit. e versehentlich eine GFZ für Bauland-Leichtindustriengebiet festgelegt. Da ein solches im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz nicht vorgesehen ist, wird hiermit dieses auf Bauland-Industriengebiet korrigiert.

Um eine Verdichtung des einzigen, im Gemeindegebiet bestehenden Industriegebietes zu ermöglichen, wird die zulässige bauliche Ausnutzung desselben entsprechend den laufend steigenden Erfordernissen erhöht.

Änderungen in § 3 Abs. 6:

Weiters wird durch die Adaptierung der Bestimmung hinsichtlich der Berücksichtigung zusammenhängender Grundstücke mit ggst. Formulierung auf einschlägige Erfahrungen bei vergangenen Bauverfahren reagiert und zugleich eine zeitgemäße Erweiterung und Weiterentwicklung insbesondere der Betriebe des bestehenden Industriegebietes der Gemeinde Glanegg ermöglicht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Guntram SAMITZ

Glanegg, 29.09.2020

Zu Punkt 8)

Jagdgebietsfeststellungen 2020 – Jagdpachtperiode 1.1.2021 – 31.12.2030

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Verwertung der drei Gemeindejagdgebiete (Glanegg, Maria Feicht, Tauchendorf) im Wege der Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 K-JG 2000, idgF, durchzuführen.

Zu Punkt 9)

Förderung 2. Kärntner Hilfspaket und Investitionsprogramm, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die zur Verfügung stehende Förderung aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket, über € 64.470,-, für die Sanierung von Gemeindestraßen, zu verwenden.

Zu Punkt 10)

Reduzierung/Verringerung der Rücklage Reinhaltverband, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, einen Abrufungsbetrag von € 40.000 aus der Rücklage der Gemeinde Glanegg beim Reinhaltverband anzufordern.

Zu Punkt 11)

Vermessungsurkunde GZ 183131-V1-U

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 12.05.2020, GZ 183131-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.09.2020, Zahl: 004-1/2020-3, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183131-V1-U**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183131-V1-U**, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 12)

Vermessungsurkunde G.Z. 9445/20

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, vom 15.6.2020, GZ 9445/20, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.09.2020, Zahl: 004-1/2020-3, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 9445/20**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 9445/20**, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 13)

Antrag um Aufhebung Aufschließungsgebiet

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Tauchendorf, Parz. Nr. 280/1 (Teilfläche, ca. 8.400 m²), KG 72339 Tauchendorf, das nötige Verfahren einzuleiten.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

Mitglied des Gemeinderates

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

.....
MdGR Arnold GÖSSINGER

Der Schriftführer:

Mitglied des Gemeinderates

.....
AL Markus RUDOLF

.....
MdGR Gerald STROMBERGER